

Aramea Rendite Global Nachhaltig

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale sollen beachtet werden?

Der Fonds verfolgt eine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Die Portfolioverwaltung berücksichtigt alle drei oben genannten Aspekte, Anlageziel ist es unter anderem, einerseits von zukünftigen, nachhaltigen Trends zu profitieren und andererseits Unternehmen zu identifizieren, die durch ihr Geschäftsmodell sowie ihre ESG-Performance, das Potential haben, einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale umgesetzt?

Die Gesellschaft muss mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere, die keine Aktien oder Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, anlegen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeitsresearch unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet wurden.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt. Es sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens zwei Stufen unter der ISS-ESG Bewertung „Prime“ aufweisen. Im Rahmen des Ratings werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Government) herangezogen.

Ausschlusskriterien

Für das Sondervermögen gelten außerdem die folgenden ökologischen, sozialen und unternehmensethischen Ausschlusskriterien. Das Fondsmanagement nutzt für deren Prüfung und Überwachung Daten des externen Datenproviders ISS ESG.

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gegen folgende Ausschlusskriterien verstoßen:

Ausschlüsse	Methodik
nicht mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generiert;	ISS ESG Energy & Extractives
keinen Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und	ISS ESG Controversial Weapons Research

über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;	
nicht mehr als 10 % ihres Umsatzes im Zusammenhang mit zivilen Feuerwaffen generieren;	ISS ESG Controversial Weapons Research
nicht mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
keinen Umsatz mit der Herstellung von Tabak generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
nicht mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb von Tabakprodukten generieren;	ISS ESG Sector-Based Screening
nicht in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) verstoßen.	ISS ESG Norm-Based Research

Zudem sind Wertpapiere von Staatsemitenten ausgeschlossen, die als Staat nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

Der Fonds darf in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

- Ende der offiziellen, gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) notwendigen Angaben -

Rechtliche Hinweise

Die nunmehr folgenden Angaben erfolgen ausschließlich zu Marketingzwecken und sind nicht Teil der notwendigen Angaben gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Die für eine fundierte Anlageentscheidung wesentlichen Informationen zu dem Sondervermögen sind im Verkaufsprospekt sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen erhalten und stehen unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/download-center/> zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den vom Sondervermögen unabhängigen Anlegerrechten können Sie der Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/zusammenfassung-der-anlegerrechte.html> entnehmen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fondsvermögens haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf andere Risikoarten einwirken und als ein Faktor zu deren Wesentlichkeit beitragen.

Im Abschnitt „Ausschlusskriterien“ des vorliegenden Dokuments und im Abschnitt „Anlageziele und Anlagestrategie“ des Verkaufsprospekts sind an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtete Ausschlusskriterien aufgeführt, die das Fondsmanagement beim Erwerb von Wertpapieren beachtet. Dadurch wird verhindert, dass der Fonds in Unternehmen und Staaten investiert, deren Geschäftsfelder oder Praktiken vom Fondsmanagement nicht als nachhaltig angesehen werden. Durch diese (auch) an Nachhaltigkeitsaspekten orientierte Anlagepolitik werden die in den Vermögensgegenständen des Fonds enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken verringert, so dass auch das Risiko für den Fonds insgesamt sinkt

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die mögliche Auswirkung der verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds wird als mittel bewertet.